Beschlussvorschlag:

Die Deckung der Mehrausgabe wird wie folgt beschlossen:

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. *Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von ~~2.000.000 EUR~~* ***2.350.000 EUR****,*
2. *Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer in Höhe von 660.000 EUR,*
3. ~~*Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4750.718000, in Höhe von 175.000 EUR,*~~
4. ~~*Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit, Haushaltsstelle 1.4750.718100, in Höhe von 175.000 EUR,*~~

Die nachfolgenden Haushaltsstellen werden neu durchnummeriert.